

## **Subjektorientierte Netzwerkarbeit zwischen Fallbezug und Sozialraum<sup>1</sup>**

*Eine am Einzelfall orientierte Soziale Arbeit und die infrastrukturelle Entwicklung von Sozialräumen als Lebensräumen werden derzeit in der Praxis meist arbeitsteilig und weitgehend unabhängig voneinander bewältigt. Auch in der theoretischen Diskussion werden sie vorwiegend getrennt voneinander gesehen und abgehandelt. Ausgehend von einem mehrjährigen bundesweiten Pilotprojekt – der Ambulanten Intensiven Begleitung (AIB) – wird im folgenden Beitrag die für eine gelingende Lebensbewältigung notwendige Verknüpfung beider Perspektiven begründet und praktische Handlungsoptionen skizziert.*

### **1. Ambulante Intensive Begleitung (AIB) als Ansatz in der Jugendhilfe**

Ambulante Intensive Begleitung (AIB) ist ein innovativer Ansatz der ambulanten Erziehungshilfen, der orientiert an niederländischen Erfahrungen für die deutsche Jugendhilfelandchaft modifiziert und weiterentwickelt, erfolgreich erprobt und mittlerweile an verschiedenen Standorten implementiert wurde (vgl. Möbius/Klawe 2003)

Der Ansatz deutet auffälliges Verhalten vor allem als Ergebnis einer unzureichenden Integration von jungen Menschen in ein stabiles soziales Umfeld. Eine Verhaltensänderung – und damit auch die Reduzierung auffälligen Verhaltens – soll durch eine Förderung und Verbesserung dieser sozialen Integration erwirkt werden. Diese Ausgangshypothese lässt sich in der Sozialwissenschaft verschiedentlich wiederfinden. So gehen Konzepte des Empowerments, der sozialen Unterstützung der Netzwerkarbeit und der Sozialraumorientierung aber auch Kontrolltheorie und Lerntheorie gemeinsam davon aus, dass individuelle Verhaltensweisen von sozialen Lebenslagen beeinflusst werden. Eine Veränderung der Lebenslage kann durch entsprechende Interventionen daher auch zu einer Veränderung des Verhaltens führen bzw. das Verhaltensrepertoire erweitern helfen.

In der aktuellen deutschen Diskussion ist diese zentrale Grundannahme von AIB besonders für die Umsetzung von Konzepten der sozialen Unterstützung und des Empowerments interessant. AIB ist ein Ansatz, der auf der Förderung sozialer Unterstützung und der Selbsthilfepotenziale aufbaut und letztlich eine Neudefinition der professionellen Hilfe zur Folge hat.

---

<sup>1</sup> Erschienen , in: SOZIALMAGAZIN 6/2005, S. 24 - 32

Ambulante Intensive Begleitung ist in der Regel auf drei Monate begrenzt und setzt eine freiwillige, aktive Teilnahme der Jugendlichen voraus. Ambulante Intensive Begleitung verläuft in drei Phasen:

- In der *Kontaktphase* werden die Anliegen des Jugendlichen herausgearbeitet, Ziele für den Begleitungsprozess konkretisiert und vertraglich vereinbart.
- Diese Ziele werden in der *Intensivphase* gemeinsam bearbeitet, vor allem wird ein Unterstützungsnetzwerk aus privaten und institutionellen Netzwerkpartnern geschaffen, das den Jugendlichen nach Abschluss der dreimonatigen Begleitung stabilisieren und in seiner Integration unterstützen soll.
- In der *Kontrollphase* wird zwei, sechs und zwölf Monate nach Abschluss der Begleitung gemeinsam mit dem Jugendlichen überprüft, ob die Unterstützung durch das Netzwerk greift, die Lebenssituation stabil geblieben ist oder neue Herausforderungen aufgetreten sind, die weitere Unterstützung notwendig machen.

Zentrales methodisches Element in jeder dieser Handlungsphasen ist eine aktivierende Arbeit mit dem informellen, persönlichen Netzwerk der Jugendlichen einerseits und der Aufbau und die Etablierung eines institutionellen Netzwerkes andererseits.<sup>2</sup>

Mit der Einführung von AIB ist in der deutschen Jugendhilfe ein Transfer von Strategien der Netzwerkarbeit und des Empowerments in einer bisher nicht praktizierten Konsequenz auf die Sozialarbeit mit Jugendlichen übertragen worden. Die für die Sozialarbeit mit Jugendlichen in besonderen Problemlagen gängige Fortschreibung der Hilfestellung durch die Entwicklung weiterer spezifischer Handlungskonzepte wird durch AIB grundlegend in Frage gestellt. Nicht ein innovatives sozialpädagogisches Spezialangebot soll die erwünschte individuelle Verhaltensänderung erzielen, sondern die Stärkung des Umfeldes und der Ressourcen der Jugendlichen zur Bewältigung des häufig problembelasteten Alltags. Dies scheint – folgt man der DJI-Evaluationsstudie - weitgehend zu gelingen: „Das von AIB angestrebte Empowerment von AIB-NutzerInnen gelang, auch auf lange Sicht, vor allem bei den Jugendlichen, für die die akzeptierende Haltung und das aktive und kompetente Angehen von Problemen seitens der AIB-Fachkräfte Modellfunktion für ihr eigenes Handeln hatte

---

<sup>2</sup> Auf die praktische Umsetzung dieser Netzwerkarbeit, ihre Methoden und die Erfahrungen mit dem Netzwerkkonzept wird in diesem Beitrag nicht ausführlich eingegangen. Ausführungen hierzu finden sich in Klawe 2005 und Trautwein 2003.

und die lernten, ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und zu nutzen. Schon deshalb ist u.E. einer defizitorientierten Sichtweise die mit dem Empowerment-Konzept verbundene Ressourcenorientierung eindeutig vorzuziehen und viele der zum Teil erstaunlichen Erfolge von AIB scheinen darauf zu beruhen.“ (Hoops/Permien 2003:193)

## **2. Informelle, institutionelle und individuelle Netzwerke und sozialräumliche Integration**

Netzwerke gelten als wichtige intermediäre Instanz, die das Individuum mit dem umgebenden sozialen Umfeld, seinen Gruppierungen und Gemeinschaften verbinden. Wenn – wie im AIB-Ansatz – abweichendes, auffälliges Verhalten von jugendlichen AdressatInnen vorwiegend als Ergebnis sozialer Desintegrationsprozesse gedeutet wird, geraten deshalb deren vorhandene (oder vergangene) Netzwerkkontakte in den Blick. Ambulante Intensive Begleitung zielt darauf, solche Kontakte zu (re-) konstruieren und für die (Re-)Integration der Jugendlichen in stabile soziale Bezüge zu nutzen. Dabei bedient sich AIB eigens für die Arbeit aufgebauter regionaler oder sozialräumlicher *institutioneller Netzwerke* und nutzt noch vorhandene oder wiederherstellbare *informelle Netzwerkkontakte* des Jugendlichen bzw. baut solche neu auf. Informelles und institutionelles Netzwerk werden zu einem *individuellen (Unterstützungs-) Netzwerk* verknüpft, das ganz auf den spezifischen individuellen Unterstützungsbedarf des jeweiligen Jugendlichen ausgerichtet ist.

Das *institutionelle Netzwerk* wird vom AIB-Team zunächst als Unterstützungs- und Reflexionsressource initiiert und aufgebaut. An bereits vorhandene vergleichbare Vernetzungsstrukturen wird angeknüpft, um unnötige Parallelstrukturen zu vermeiden. Dieses Netzwerk dient einerseits der *fallunabhängigen*<sup>3</sup> Vernetzung der für Jugendlichen wichtigen Institutionen an den Standorten der AIB-Teams. In dieser Funktion trägt es dazu bei, die Aufgabenprofile und Leistungen der Institutionen vor Ort transparent zu machen, deren Zusammenarbeit zu verbessern und institutionelle Verfahren besser abzustimmen, um Reibungsverluste zu minimieren und Synergieeffekte zu erreichen. Seine *fallübergreifende* Dimension andererseits erhält das institu-

---

<sup>3</sup> Wir folgen hier der Anregung Wolfgang Hintes, zwischen fallspezifischer Arbeit, fallübergreifender und fallunabhängiger (fallunspezifischer) Arbeit zu unterscheiden. Dabei meint fallübergreifende Arbeit die Nutzung der Ressourcen des Sozialraumes mit Blick auf den Fall, fallunabhängige Arbeit dagegen Kontakte und Arbeit im Sozialraum ohne konkreten Fallbezug. (vgl. Hinte 1999: 99f)

tionelle Netzwerk dadurch, dass die im institutionellen Netzwerk hergestellten Kontakte zu professionellen Akteuren in den jeweiligen Institutionen auch dazu genutzt werden, kurze (Dienst-)Wege und niedrighschwellige Zugänge für die im Rahmen von AIB begleiteten Jugendlichen zu den Dienstleistungen eben dieser Institutionen zu erschließen.

Durch die zunehmende Vernetzung der beteiligten Institutionen entsteht – im Idealfall – ein gemeinsamer Blick auf den Sozialraum, in dem agiert wird. Die Beteiligten begreifen den Sozialraum als spezifisches Ensemble von Ressourcen und Infrastrukturen und sind zunehmend in der Lage, infrastrukturelle Versorgungslücken, problematische, den Zugang erschwerende Verfahrensverläufe und andere; die Lebenslage der Jugendlichen nachteilig beeinflussende Aspekte zu erkennen und in ihren eigenen Institutionen oder aber gegenüber Öffentlichkeit, Politik oder Administration auf Veränderung zu drängen. Aus einem gut funktionierenden institutionellen Netzwerk kann so eine wirkmächtige Lobby für die Interessen der Jugendlichen in einem konkreten Sozialraum werden. Allerdings sollte man diese Chancen realistisch einschätzen. Wie gut dies gelingt, hängt vor allem davon ab, ob die professionellen Akteure in der Lage sind; Interessengegensätze im Interesse der AdressatInnen zu überwinden, konzeptionelle und pädagogische Differenzen zu akzeptieren, finanzielle Konkurrenzen nicht als hinderlich anzusehen und sich von hierarchischen Abhängigkeiten frei zu machen. Angesichts immer engerer Finanzierungsstrukturen und damit wachsender Konkurrenzen und Abhängigkeiten wahrlich kein leichtes Unterfangen. Wie weit dies auch immer gelingen mag, in jedem Falle werden von einem in dieser Weise initiierten institutionellen Netzwerk Impulse ausgehen, die in der einen oder anderen Hinsicht strukturverbessernd auf den Sozialraum als Lebensraum der Jugendlichen wirken.

Das *informelle Netzwerk* eines jeden Jugendlichen wird im Rahmen der Ambulanten Intensiven Begleitung gemeinsam mit diesem systematisch unter Anwendung verschiedener methodischer Instrumente sorgfältig analysiert und - wo möglich - wiederhergestellt. Wo dies nicht möglich erscheint oder von dem Jugendlichen nicht gewünscht wird, werden neue Netzwerkpartner gewonnen und in das informelle Netzwerk integriert. Durch die Motivierung solcher semiprofessioneller Akteure zur Übernahme konkreter, klar umrissener Unterstützungsfunktionen für einzelne jugendliche

Adressaten werden neue Ressourcen bürgerschaftlicher Hilfe im sozialen Nahraum erschlossen und das zivilgesellschaftliche Engagement in ganz greifbarer Weise gefördert.

Ausgehend von den individuellen Veränderungszielen und dem sich daraus ergebenden spezifischen persönlichen Unterstützungsbedarf des Jugendlichen werden die unterstützenden NetzwerkpartnerInnen des informellen Systems mit geeigneten professionellen Akteuren des institutionellen Netzwerkes zu einem *individuellen Problemlöse- oder Unterstützungsnetzwerk* verbunden, das dem Jugendlichen nach Abschluss der Ambulanten Intensiven Begleitung zur Verfügung steht. Solche Problemlösenetzwerke mit ihrer Verschränkung von informellen und institutionellen Netzwerkbeziehungen haben jedoch nicht nur Bedeutung für den Jugendlichen. Vielmehr schafft diese Verbindung – auch wenn in erster Linie fallbezogen ausgerichtet – nebenher auch neue Ressourcen im Sozialraum, indem sie semiprofessionelle und private Helfer, die ursprünglich aus ganz anderen Bereichen stammen, in Jugendhilfe-prozesse einbindet und für diese erschließt.

Allerdings muss eingeräumt werden, dass eine „aktive Verschränkung“ beider Gruppen von NetzwerkpartnerInnen in dem Sinne, dass während des Unterstützungsprozesses (und unter Umständen sogar darüber hinaus) häufige und kontinuierliche Interaktionen stattfinden, bisher eher die Ausnahme bildet (vgl. Hoops/Permien 2003) Hauptgrund dafür dürfte vor allem die hohe Arbeitsintensität in der Arbeit mit den Jugendlichen und die Erreichbarkeit der AIB-MitarbeiterInnen „Rund um die Uhr“ sein. Dennoch: hier liegt eine Chance, den innovativen Ansatz von AIB gewissermaßen „sozialräumlich zu weiten“. Mit auf den konkreten Fall bezogenen *Helferkonferenzen* (vgl. Bullinger/Nowak 1998: 193 ff) oder der Etablierung einer zentralen Netzwerkfunktion, einer Art „NetzwerkmanagerIn“, die Kontakte zwischen den einzelnen Personen des individuellen Problemlösenetzwerkes herstellt; wären mögliche methodische Ansätze gegeben. Allerdings muss dabei auch immer der damit verbundene immense Zuwachs sozialer Kontrolle bezogen auf den einzelnen Jugendlichen, wie auch auf sein soziales Umfeld kritisch reflektiert und klar begrenzt werden.

An dieser Stelle wird deutlich, dass Ambulante Intensive Begleitung als innovativer Ansatz in der Jugendhilfe – obwohl nicht von vornherein explizit sozialräumlich angelegt – auch immer eng mit dem Sozialraum verknüpft ist: Durch die intensive Netz-

werkerarbeit werden die Ressourcen des unmittelbaren Sozialraumes sowohl als (lebens-)räumlicher, viel mehr aber noch als sozialer Kategorie, als sozialer Raum, für die (Re-)Integration der Jugendlichen genutzt.

### **3. Annäherungen: Ambulante Intensive Begleitung und Sozialraum**

#### **3.1. Perspektiven erweitern und verknüpfen**

In den bisherigen Ausführungen werden Annäherungen und Übergänge zwischen Ambulanter Intensiver Begleitung und Sozialraumorientierung angedeutet, denen abschließend auch aus theoretischer Sicht nachgegangen werden soll, ohne dass dies aus unserer Sicht an dieser Stelle abschließend geschehen kann.

Der Begriff *Sozialraum* bezieht sich meist auf einen sozialgeografisch abgrenzbaren Lebensraum – einen Stadtteil, ein Viertel, ein Dorf -, einen Lebensraum von Menschen, der durch strukturelle oder soziale Merkmale abgrenzbar ist. Er ist gekennzeichnet:

- Durch *geografische* Parameter (z.B. durch seine Grenzen, Aktionsradius, Bewegungsprofil, zentrale Orte ).
- Durch die in ihm herrschenden *Beziehungen* (soziale Kontakte, wichtige Ansprechpartner und Vertrauenspersonen, personale Machtzentren, Netzwerke).
- Durch die in ihm gemeinsam geteilten *Deutungsmuster, Traditionen, akzeptierten Regeln, Symbole und Codes*

Der Begriff der *Lebenswelt* ist demgegenüber stark subjektbezogen: Die Lebenswelten spezifischer Zielgruppen oder einzelner Kinder und Jugendlicher entstehen als subjektive Aneignungsräume und sind nur zum Teil mit dem jeweiligen Sozialraum deckungsgleich: „Die Frage nach der Lebenswelt zielt auf die Deutungs- und Handlungsmuster, in denen sie agieren; sie zielt demnach auf Subjektivität.“ (Thiersch) Vor diesem Hintergrund stellt Lothar Böhnisch fest: „Sozialräume sind nicht einfach Territorien oder Bauten, auf denen und in denen sich Menschen tummeln, das wäre eine Verdinglichung. Es geht nicht primär um *diese* Vorstellung von Räumen, sondern um die *Möglichkeiten*, die – für die Menschen – in ihnen stecken. Der Begriff der *sozialräumlichen Aneignung* meint, dass Jugendliche und junge Erwachsene Chancen haben, sich so in ihre räumlich-soziale Umwelt einzubringen, dass sie sich in ihr erkennen, indem sie etwas bewirken können. Es geht darum, Selbstwert zu erlangen

durch Wirkungen, die von einem ausgehen, also in der Umwelt sichtbar und anerkannt zu werden.“ (Böhnisch 2002: 70)

Dieses spezifische Zusammenspiel von strukturellen Möglichkeiten und der Subjektivität der Akteure, vermittelt über den Prozess der Aneignung führt für ihn weiter zu der Forderung: „Räume können nicht so einfach ‘von außen’ als ‘Sozialräume’ definiert werden, sie werden es erst durch die Aktivität derer, die sich in ihnen aufhalten, sie aufsuchen, *ihre eigenen Landkarten über sie legen*. Sozialräume kann man also nicht so einfach ‘einrichten’, wie sich das manche Verwaltungen denken.“ (ebd.)

Mit anderen Worten: Sozialraumorientierung wird nur dann relevant und hilfreich für die Menschen, wenn nicht vorwiegend die Verwaltungslogik, eine ausschließliche Orientierung an den technischen (und statistischen) Möglichkeiten der Stadt- und Jugendhilfeplanung sowie eine vorwiegend administrative Sicht den Zuschnitt von Sozialräumen und deren Verständnis leiten, sondern Sozialräume als strukturelle Orientierungsgrößen und subjektive Möglichkeitsräume gleichzeitig begriffen werden. Dies bedeutet konkret, dass die in Stadt-, Quartiers- und Jugendhilfeplanung vorherrschende formal quantitative Sozialraumanalyse um eine Lebensweltanalyse der dort lebenden AdressatInnen ergänzt werden muss.

„Der Begriff „Sozialraumorientierung“ vermittelt .... eine infrastrukturelle Vorstellung. Als Ausgangspunkt dienen nicht die von den Individuen ausgehenden Analysen, sondern die räumliche Struktur und die in dieser räumlichen Struktur vorhandenen, zu bewertenden und zu gestaltenden infrastrukturellen Ausstattungen. Anders als bei der Lebensweltorientierung ist der Denkansatz nicht auf das Individuum gerichtet, sondern auf den geografischen und administrativen Bezug, auf dessen Grundlage Infrastruktur betrachtet wird. Somit wird auch die räumliche Flexibilität des Lebensweltkonzeptes verlassen: Mit der Sozialraumorientierung wird eine räumliche Begrenztheit konstatiert, weil nur in räumlichen Grenzen Analysen und Handlungsperspektiven konzipiert werden können.“ (Merchel 2001: 272) Wollen wir aber verstehen, wie sich diese Strukturen als einengende oder aber fördernde Möglichkeitsräume auf die Entwicklungsmöglichkeiten und das konkrete Handeln der Subjekte im sozialen Raum auswirken, also wie und warum unsere AdressatInnen so handeln, wie sie es tun, müssen wir die strukturelle sozialräumliche Sicht um eine Lebensweltanalyse ergänzen.

Bei der *Lebensweltanalyse* richtet sich das Erkenntnisinteresse in Anlehnung an die Phänomenologie auf das Verständnis der lebensweltlich handelnden Subjekte und ihre Deutungsmuster der sozialen Wirklichkeit.

Lebensweltanalyse und Sozialraumanalyse sind also nicht *alternative* Blicke auf einen Sozialraum, sondern machen nur Sinn in ihrer Verschränkung. Erst eine Verknüpfung der Erfahrungen und Methoden von subjektorientierten Ansätzen (vgl. Hekele 1995) wie der Ambulanten Intensiven Begleitung einerseits und der Sichtweise und Verfahren sozialräumlicher Planung und Sozialraumanalyse andererseits macht die Nutzung der Fachkompetenzen und Stärken beider Blicke im Interesse der AdressatInnen möglich und produktiv. Stadt- und Quartiersentwicklung und Jugendhilfeplanung liefern mit demografischen und infrastrukturellen Daten, mit Einrichtungskatastern und konzeptionellen Leistungsprofilen vorhandener Einrichtungen die Grundlage für eine möglichst differenzierte strukturelle Beschreibung eines Sozialraumes als Möglichkeitsraum. Deren (Be-) Deutung muss heruntergebrochen werden auf die subjektiven oder mindestens die kollektive Ebene von sozialen Milieus oder unterscheidbaren Bevölkerungsgruppen<sup>4</sup> (vgl. Kapphan/Dorsch/Siebert 2002: 30ff).

Während hier also aus der Perspektive sozialräumlicher Strukturen eine stärkere Fokussierung auf das Subjekt notwendig wird, die Deutungsmuster, praktische Ausgestaltung und faktische Nutzung vorhandener infrastruktureller Möglichkeitsräume der handelnden Subjekte stärker in den Blick nimmt, muss ein zunächst vom Einzelfall ausgehender Ansatz - wie es die Ambulante Intensive Begleitung ist – den Blick vom Subjekt auf dessen soziales Umfeld, seine Ressourcen und Bewältigungsstrategien weiten. Wolfgang Hinte hat diese Perspektivenerweiterung schon vor Jahren treffend mit der Formel „Vom Fall zum Feld“ charakterisiert (Hinte u.a. 1999).

Beide Perspektivenerweiterungen, die des sozialräumlichen Blicks auf das handelnde Subjekt und die der Fallarbeit auf den Sozialraum als Feld konkreten Alltagshandelns kreuzen sich bzw. sind verknüpft in der Netzwerkarbeit. Aus der sozialräumlichen Perspektive sind Netzwerke gewissermaßen Feinstrukturen des Sozialraumes, in denen sich infrastrukturelle Bedingungen milieuspezifisch und lebensweltlich brechen oder konkretisieren. Aus der Perspektive des Subjektes sind soziale Netzwerke intermediäre Instanzen, die individuell-lebensweltliche Lebensentwürfe und Bewälti-

---

<sup>4</sup> Weil dies in der Praxis häufig nicht geschieht, werden bei Beteiligungs- und Aktivierungsprozessen im Rahmen von Stadt- und Quartiersentwicklung häufig ausschließlich diejenigen Bevölkerungsgruppen erreicht, die den Blick der PlanerInnen teilen und „die gleiche Sprache sprechen.“



gungsaufgaben mit gesellschaftlichen Anforderungen vermitteln. Die systematische Nutzung von sozialen Netzwerken bzw. deren zielgerichteter Aufbau werden damit sowohl aus der Perspektive der Fallarbeit als auch aus der Perspektive sozialräumlicher Quartiersentwicklung und Jugendhilfeplanung zu zentralen Strategien. Die beschriebenen Erfahrungen Ambulanter Intensiver Begleitung mit institutionellen und individuellen Netzwerken können dafür wichtige Anregungen liefern.

### **3.2. Strukturelle Konsequenzen**

Die derzeitig vorherrschende Struktur der Jugendhilfe und Sozialverwaltung ist – auch durch die Systematik des KJHG und BSHG – nahezu ausschließlich fallbezogen und defizitorientiert ausgerichtet. Einzelfallbezogene Finanzierungsformen verstärken diese Tendenz. „Fallbezug ist ein Prinzip, das der Logik der Bürokratie und der Produktlogik der KGst am nächsten kömmt. Hier treffen sich ökonomische und bürokratische Rationalität: ideal für Zeiten, in denen man neu steuern und gleichzeitig konsolidieren will.“ (Hinte 1999: 87f)

Wenn die Verknüpfung von sozialräumlicher mit subjekt- und lebensweltorientierter Arbeit tatsächlich gelingen und auch strukturell verankert werden soll, darf es nicht nur dem Engagement einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überlassen bleiben, den Spagat zwischen einzelfallbezogenen Strukturen und sozialräumlichen Perspektiven zu wagen. Vielmehr gilt es, Strategien zu entwickeln, die eine Verknüpfung beider Perspektiven durch aktive und engagierte Netzwerkarbeit auch strukturell unterstützen und „auf Dauer“ stellen. „Grundlegend für eine (solche) Tätigkeit im sozialen Raum ist die Orientierung an den häufig weit unterschätzten Selbsthilfekräften und der Betroffenheit von Bürger/innen zu sehen. Die Herangehensweise an den Stadtteil als dem überschaubaren und identitätskonstituierenden Lebensraum geschieht ausdrücklich mit der Vorgabe, Felder zu suchen, in denen Menschen die Gestaltung ihrer Umwelt sowie die Lösung ihrer Probleme selbst in die Hand nehmen können, erst im zweiten Schritt wird über professionelle Unterstützung und betreuende Maßnahmen nachgedacht.“ (Litges 1999:44f)

Hierfür die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, ist vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen mit der Netzwerkarbeit im Rahmen der Ambulanten Intensiven Begleitung aus unserer Sicht auf drei Ebenen möglich:

- *Fachliche Vernetzung an Schnittstellen:* Während Städte- und JugendhilfeplanerInnen und Quartiersentwickler ihren infrastrukturellen Blick auf den Sozial-

raum um die subjektive, lebensweltliche Komponente erweitern müssen, gilt dies für die mit „Fällen“ arbeitenden professionellen Akteure in umgekehrter Richtung. Dabei liegt auf der Hand, dass es nicht darum gehen kann, aus Quartiersentwicklern zusätzlich kompetente Einzelfallhelfer oder aus Fallarbeitern Spezialisten für Sozialraumanalyse zu machen. Dies ist weder leistbar noch prinzipiell wünschenswert. Vielmehr geht es darum, im Feld bereits vorhandene Erfahrungen und Kompetenzen für eine Optimierung der jeweils spezifischen Aufgabenbewältigung nutzbar zu machen. Dies ist nach unseren Erfahrungen sehr gut durch die wechselseitige Einbeziehung in die jeweiligen aufgabenspezifischen Netzwerke möglich. Konkret: Wenn es um Quartiersentwicklung oder Jugendhilfeplanung geht, sind Fachkräfte aus der Fallarbeit der Hilfen zur Erziehung im Sozialraum systematisch und kontinuierlich einzubeziehen; und umgekehrt: Bei der Erschließung fallbezogener und fallübergreifender Ressourcen sind Fachkräfte aus Quartiersentwicklung und Jugendhilfeplanung mit an den Tisch zu holen.<sup>5</sup> Im Idealfall entsteht auch hier aus ursprünglich parallel arbeitenden und von den unterschiedlichen Arbeitsfeldern initiierten Netzwerken ein gemeinsames sozialraumbezogenes Netzwerk.

- *Verknüpfung von Stadtteilteams mit Ambulanter Intensiver Begleitung:* Dort, wo von Trägerverbänden bereits sozialräumlich arbeitende Stadtteilteams etabliert werden konnten, wäre deren inhaltlich-methodische und personelle Aufstockung um „AIB-Elemente“ hilfreich, um Stadtteilkompetenzen der einen Seite mit den Netzwerkkompetenzen der anderen Seite zu verknüpfen. Damit wäre sowohl ein Kompetenzzuwachs für die beteiligten professionellen Akteure verbunden wie auch die Multiperspektivität des Teams (vgl. Klatetzki 1998) deutlich erweitert. „...Dazu müssten die Jugendämter die Träger anregen, statt in Platzkapazitäten in Netzwerk-Organisationen zu investieren: also in flexible, von Personen getragene Strukturen, die sich dem jeweiligen Bedarf des Kindes oder Jugendlichen anpassen und dazu die Ressourcen der Lebenswelt nutzen. Es geht dabei um die klassischen sozialen Netzwerke wie etwa Familie, Straßengemeinschaft, Clique, Nachbarschaft, Stadtteil usw. Die Kunst besteht darin, diese Kombination aus ehrenamtlichen Diensten, freiwilligem Engagement, professioneller Tätigkeit und privaten Dienstleistungen auszubau-

---

<sup>5</sup> Einen ähnlichen Vorschlag für die sozialräumliche Kooperation zwischen Jugendhilfeplanung und Offener Kinder- und Jugendarbeit hat kürzlich Ulrich Deinet anschaulich entwickelt (vgl. Deinet 2002)

lancieren und sie gleichsam „auf den Punkt“ hin nutzbar zu machen.“ (Hinte 1999:96)

- *Erweiterung der sozialräumlichen Kompetenzen und Steuerungsfunktionen des ASD:* Die Dezentralisierung und Regionalisierung der Allgemeinen Sozialen Dienste (ASD) haben vielerorts zwar zu einer räumlichen Verlagerung der Dienst- und Anlaufstellen in die Stadtteile und Regionen geführt. Da viele dieser Bestrebungen aber einerseits unter prekären finanziellen Bedingungen realisiert wurden und andererseits den strukturellen Reformen nicht in jedem Fall auch Qualifizierungsbemühungen der Administration folgten, fehlen vielen Fachkräften des ASD spezifische sozialräumliche Kenntnisse über die Region oder das Quartier, in dem sie nun arbeiten. Zudem ist häufig das bislang geltende Rollenverständnis erhalten geblieben: man fühlt sich zuständig für den Einzelfall. Dabei könnten (und sollten) sozialräumlich kompetente Fachkräfte des ASD zu zentralen Drehpunktpersonen im Quartier werden, die in guter Kenntnis der im Sozialraum vorhandenen Ressourcen bezogen auf den Einzelfall Kontakte herstellen, Ressourcen bündeln und Netzwerke zusammenbringen. Nach unseren Erfahrungen ist der Alltag des ASD zumeist hiervon weit entfernt. Die steigende Arbeitsbelastung führt hier vielmehr häufig zu einem Rückzug auf ein traditionelles Rollenverständnis, das den einzelnen „Fall“ und ausschließlich ihn im Blick hat. Nur eine – auch strukturell unterstützte – Veränderung des eigenen Selbstverständnisses und eine gezielte Kompetenzerweiterung kann Fachkräfte motivieren und in die Lage versetzen, ressourcenorientiert auch fallübergreifend und fallunabhängig im Sozialraum zu agieren (vgl. auch Springer 1999).

### **3.3. Verknüpfung mit anderen sozialräumlichen Konzepten**

Das niederländische Vorbild Ambulanter Intensiver Begleitung ist ursprünglich dort stark sozialraumorientiert angelegt und umgesetzt worden. Bei der Implementierung in die deutsche Jugendhilfelandchaft war dies auch ursprünglich beabsichtigt, konnte aber vor allem aus Gründen anfänglich mangelnder regionaler Auslastung der AIB-Teams nicht durchgehalten werden (vgl. Möbius 2003:74).

In Verbindung mit den vorangegangenen Ausführungen besteht jetzt aus heutiger Perspektive in größerem Maße eine realistische Chance, den „sozialräumliche Aspekt“ Ambulanter Intensiver Begleitung stärker zu verfolgen.

Wegen ihres subjektbezogenen Zugangs könnte AIB bezogen auf konkrete Sozialräume auch als eine Art Pilotprojekt für weitergehende noch stärker sozialraumbezogene Ansätze genutzt werden

So stellt das in den Niederlanden, Großbritannien und den USA derzeit erprobte Konzept „Communities that Care (CtC)“ explizit auf eine Verknüpfung fallbezogener Unterstützung mit infrastruktureller Einflussnahme auf die Lebenswelten im Sozialraum ab. In diesem auf Prävention abzielenden Ansatz wird davon ausgegangen, dass klare normative Orientierungen, die Einbindung in akzeptierende und verbindliche soziale Strukturen, die Möglichkeit, in der eigenen Lebenswelt aktiv und gestaltend tätig sein zu können, um dabei Fähigkeiten zu erwerben, zu erproben und weiterzuentwickeln sowie die damit verbundene soziale Anerkennung mindestens ebenso wichtig sind, wie die individuellen Eigenschaften und Persönlichkeitsmerkmale von Kindern und Jugendlichen. CtC schafft sozialräumliche Kommunikationszusammenhänge, in denen eine Ressourcenbilanz des Sozialraums erstellt wird, aus der hervorgeht, welche von diesen förderlichen Faktoren in welchem Umfang zu Verfügung stehen und welche Negativfaktoren dem gegenüber stehen (NIZW 2000). Vergleicht man die Konturen dieses Ansatzes mit vorfindbaren Bestrebungen in Deutschland, könnte man CtC als eine Art präventiv ausgerichtete aktivierende Sozialraumanalyse ansehen. Da dieser Ansatz in den genannten europäischen Ländern erst seit relativ kurzer Zeit erprobt wird, liegen unseres Wissens nach noch keine direkt vergleichbaren Evaluationsstudien zu dessen Wirksamkeit und Einfluss auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen vor. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) beabsichtigt, zu diesem Themenkomplex eine bundesweite Studie in Auftrag zu geben.

.

### **Literatur:**

Böhnisch, Lothar (2002): Räume, Zeiten, Beziehungen und der Ort der Jugendarbeit, in: deutsche jugend, 50. Jg. 2002, Heft 2, S. 70ff.

Bullinger, Herrmann; Nowak, Jürgen, (1998): Soziale Netzwerkarbeit, Eine Einführung. Freiburg i.Br.

Deinet, Ulrich (2002): Der Sozialraum als Brücke zwischen Jugendhilfeplanung und Offener Kinder- und Jugendarbeit, in: Mitteilungen des LJA Westfalen-Lippe 152/2002, S. 33-42

Hekele, Kurt (1995): Das Konzept „Sich am Subjekt orientieren“, in: Langhanky, Michael 1995 (Hrsg.): Verständigungsprozesse der Sozialen Arbeit, Hamburg S. 64 - 79

Hinte, Wolfgang; Litges, Gerd; Springer, Werner (1999): Soziale Dienste: Vom Fall zum Feld – Soziale Räume statt Verwaltungsbezirke, Berlin

Hoops, Sabrina, Hanna Permien, (2003): Evaluation des Pilotprojektes Ambulante Intensive Begleitung (AIB), DJI. München

Kapphan, Andreas; Dorsch, Pamela; Siebert, Ingo (2002): Sozialräumliche Segregation in der Stadt, DJI, München

Klatetzki, Thomas (1998): Qualitäten der Organisation, in: Merchel, Joachim (Hrsg.) 1998 : Qualität in der Jugendhilfe, Münster

Klawe, Willy (2005): Die (Re-)Integration Jugendlicher in soziale Netzwerke - Ambulante Intensive Begleitung, in: Unsere Jugend (im Erscheinen)

Litges, Gerhard (1999): Gesellschaft, Sozialpolitik und Kommunalverwaltung in den neuen Bundesländern, in: Hinte, Wolfgang; Litges, Gerd; Springer, Werner (1999): Soziale Dienste: Vom Fall zum Feld – Soziale Räume statt Verwaltungsbezirke, Berlin, S. 15 - 51

Merchel, Joachim (2001): Beratung im Sozialraum. Eine neue Akzentsetzung für die Verortung von Beratungsstellen in der Erziehungshilfe?, in: Neue Praxis 4/2001, S. 369 – 387

Möbius, Thomas, Klawe, Willy (Hrsg.) (2003): AIB – Ambulante Intensive Begleitung – Handbuch für eine innovative Praxis in der Jugendhilfe, Weinheim und Basel

Möbius, Thomas (2003): Die Implementierung von AIB – Strukturelle Aspekte, in: Möbius, Thomas, Klawe, Willy (Hrsg.) 2003: AIB – Ambulante Intensive Begleitung – Handbuch für eine innovative Praxis in der Jugendhilfe, Weinheim und Basel

NIZW (Nederlands Instituut voor Zorg en Welzijn) (2000): Communities that Care – Opgroeien in een veilige en leefbare wijk, Utrecht

Springer, Werner (1999) : Qualifizierung und Personalentwicklung, in: Hinte, Wolfgang; Litges, Gerd; Springer, Werner (1999): Soziale Dienste: Vom Fall zum Feld – Soziale Räume statt Verwaltungsbezirke, Berlin, S.109 – 121

Trautwein, Heide (2003): Die Arbeit mit Netzwerken, in: Möbius/Klawe 2003, S. 138 - 174

Kontakt: [W.Klawe@soziale-praxis.de](mailto:W.Klawe@soziale-praxis.de); [www.soziale-praxis.de](http://www.soziale-praxis.de)

Hinweis: Das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (isp) bietet eine Fortbildungsreihe „Ambulante Intensive Begleitung – Ressourcen- und netzwerkorientiertes Arbeiten in der Jugendhilfe“ an, die mit einem Zertifikat abgeschlossen wird.

**Der Autor:**

Willy Klawe, Jahrgang 1951, Diplomsoziologe, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (*isp*) und Dozent an der Evangelischen Fachhochschule für Sozialpädagogik in Hamburg